

Wattwil, 25. März 2022

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Öffentliche Auflage

Teilstrassenplan Umfahrungsstrasse

Im September 2022 wird die Umfahrungsstrasse Wattwil, 2. Etappe, dem Verkehr übergeben. In diesem Zusammenhang wird die Ebnaterstrasse von einer Kantonsstrasse in eine Gemeindestrasse überführt. Der Gemeinderat hat sodann den Teilstrassenplan «Änderung Gemeindestrassenplan Wattwil als Folge der Umfahrung Wattwil, 2. Etappe» (Teil 1), erlassen. Dieser ersetzt den entsprechenden Teilstrassenplan vom 13. April 2010 und war Bestandteil der Auflage des Umfahrungsprojektes.

Im Rahmen der Auflage zur Umfahrung Wattwil, 2. Etappe, wurden 2011 fünf Einsprachen ergriffen, welche nach Verhandlungen und kleinen Anpassungen am Teilstrassenplan oder am Strassenbauprojekt zurückgezogen wurden. Da nun im Teilstrassenplan «Änderung Gemeindestrassenplan Wattwil als Folge der Umfahrung Wattwil, 2. Etappe» (Teil 2), mehrere Änderungen eingeflossen sind (Anpassungen oder Verlängerung Strassenverlauf, Neuklassierung), wird dieser nochmals öffentlich aufgelegt.

Da wegen des aktuellen Zustandes der Ebnaterstrasse keine sofortigen baulichen Massnahmen angezeigt sind, werden vorab der Ersatz der Werkleitungen, die Erlangung der Behindertengerechtigkeit der Bushaltestellen sowie weitere Erschliessungsfragen geklärt und koordiniert.

Im Rahmen der Strassenübernahme werden als visuelle Sofortmassnahmen zwischen Löwenkreisel und Industriestrasse seitlich breite Bänder, zwischen der Industriestrasse und dem Ortseingang die Kernfahrbahn markiert und die Radstreifenbreite im Ausserortsbereich verbreitert.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 41 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) am 15. März 2022 folgenden Erlass bewilligt:

- Teilstrassenplan «Änderungen Gemeindestrassenplan Wattwil als Folge der Umfahrung Wattwil, 2. Etappe, Teil 2»

Einsichtnahme

Der Teilstrassenplan liegt vom **24. März 2022 bis 22. April 2022** im Foyer der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den erwähnten Erlass beim Gemeinderat Wattwil, Grüenastrasse 7, 9630 Wattwil, Einsprache erhoben werden (Art. 45 StrG). Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.



Luftaufnahme Umfahrungsstrasse, Brendikreisel
(Foto: TBA Kanton SG)

Auflagen zum fakultativen Referendum

Teilzonenplan «Krinau (ehemaliges Gemeindehaus)»

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses Krinau wurde gleichzeitig der Teilzonenplan für die Parzelle Nr. 211K vorgezogen angepasst. Damit soll das Grundstück von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Wohnzone W2 umgezont werden. Es wird damit eine einheitliche Zonierung in diesem Perimeter erreicht und der Käuferschaft damit eine zonenkonforme Nutzung für dieses Gebäude ermöglicht.

Teilzonenplan Wilerstrasse / Floozstrasse

Da die beiden Grundstücke Nrn. 574W und 575W heute teilweise oder ganz in der Wohn- und Gewerbezone WG3 liegen ist beabsichtigt, die von der WG3 betroffenen Flächen in die Gewerbe- und Industriezone GI A umzuzonen. Damit erfolgt eine Umzonung in die gleiche Zone wie die daran angrenzenden Grundstücke. Damit kann dem dort ansässigen Betrieb die Weiterentwicklung ermöglicht und gleichzeitig auch eine einheitliche und sinnvolle Zonierung in diesem Perimeter erreicht werden.

Die Mitwirkung und die öffentliche Auflage der beiden Teilzonenpläne wurden nicht benutzt. Teilzonenpläne unterstehen dem fakultativen Referendum in der politischen Gemeinde (Art. 37 Abs. 1 PBG). Da keine Einsprachen eingegangen sind hat der Gemeinderat diese zum fakultativen Referendum freigegeben.

Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 bis 18 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wattwil sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) am 15. März 2021 folgende Teilzonenpläne genehmigt:

- **Teilzonenplan «Krinau (ehem. Gemeindehaus)»**
- **Teilzonenplan «Wilerstrasse / Floozstrasse»**

Einsichtnahme

Die Teilzonenpläne sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Auflage erfolgt vom **24. März 2022 bis am 2. Mai 2022**. Die Teilzonenpläne können während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Ratskanzlei (Büro 207), eingesehen werden.

Fakultatives Referendum

Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind 300 Unterschriften notwendig. Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten. Das Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Wattwil, Grünaustrasse 7, 9630 Wattwil, einzureichen.

Arbeitsvergaben

Sanierung Scheibenstand Brendi

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Scheibenstands «Brendi» hat der Gemeinderat folgende Aufträge erteilt:

- Tiefbauarbeiten: Pozzi AG, Wattwil
- Entsorgung und Transport: Toggenburger AG, Winterthur

Prix SVC Ostschweiz

Mit dem Swiss Venture Club-Prix werden alle zwei Jahre erfolgreiche Klein- und Mittelunternehmen (KMU) der Region ausgezeichnet. In diesem Jahr gehörte die Högg AG zu den Finalisten und errang einen Diplomrang. Die Högg AG ist ein Familienunternehmen. Mit den auf den hochpräzisen CNC-Maschinen produzierten Produkten, beliefern sie zahlreiche hochkarätige Kunden europa- und weltweit. Es ist gerade die Innovationsfähigkeit, welche einen massgeblichen Beitrag zum Erfolg leistet. Für Wattwil und die Region ist es erfreulich und wichtig, dass solche Unternehmen den Sitz und die Produktionsstätten vor Ort haben. Auch wird deutlich, dass eine Unternehmung mit lokalem Bezug eine weltweite Ausstrahlung erringen kann. Der Gemeinderat gratuliert der Högg AG zu ihrem Erfolg.